

Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Christa Gluschak

Telefon: 04252 391-410

Datum: 26.09.2022



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0032/22

Beratungsfolge:

Rat

12.10.2022

öffentlich

Betreff:

**Bau einer Brücke über die Eyter sowie Herstellung einer Wegeverbindung
Geänderte Kostensituation**

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung

Sachverhalt/Begründung:

Im Juli 2022 wurde dem Rat der Gemeinde Schwarme mitgeteilt, dass zwischenzeitlich ein Bewilligungsbescheid für den Bau einer Brücke über die Eyter sowie die Herstellung einer Wegeverbindung vorliegt.

Grundlage für den Bewilligungsbescheid war eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2021. Diese beinhaltete Kosten für die Brücke in Höhe von rund 87.000,00 €, für die Wegeverbindung auf Emtinghauser Seite in Höhe von rund 12.000,00 € und für die Herstellung einer Wegeverbindung auf Schwarmer Seite in Höhe von rund 17.000,00 €. Der Zuschuss beträgt knapp 73.000,00 € (63 %).

Nach Vorlage des Bewilligungsbescheides wurden seitens der Gemeinde Emtinghausen (federführende Gemeinde) weitere Kostenermittlungen für den Bau der Brücke durchgeführt. Bereits diese haben „nur“ für die Brückensanierung Mehrkosten in Höhe von rund 17.000,00 € ergeben. Verbindliche Aussagen können jedoch erst nach Beauftragung eines Planungsbüros und Ausschreibung des Brückenbauwerkes gemacht werden. Die entstehenden Mehrkosten wären in voller Höhe von den beiden beteiligten Kommunen zu tragen, da eine Erhöhung des Zuschusses nicht möglich ist.

Als Nebenkosten (Ingenieur, Genehmigungen etc.) wurden bei Antragstellung Kosten in Höhe von 14.000,00 € angesetzt. Inwieweit es hier noch zu Kostensteigerungen kommen wird, kann nicht ganz abschließend beurteilt werden.

Für die Herstellung der Wegeverbindung auf dem Gebiet der Gemeinde Schwarme ist mit Mehrkosten von rund 2.000,00 € zu rechnen, die vollständig von der Gemeinde Schwarme zu tragen sind.

Der bisher eingeplante Eigenanteil der Gemeinde Schwarme in Höhe von 22.373,41 € würde sich nach derzeitigem Stand um rund 11.000,00 € auf insgesamt knapp 33.500,00 € erhöhen. Ob es zu weiteren Preissteigerungen kommt ist abschließend erst nach weitergehender Planung bzw. Ausschreibung zu sagen.

Der Rat der Gemeinde Emtinghausen hat in seiner letzten Sitzung bereits über die geänderte Kostensituation beraten. Bereits bei vor Antragstellung hatte der Rat beschlossen, dass lediglich eine Kostensteigerung von 10 % erfolgen darf, was einen Betrag von rund 2.043,00 € entsprechen würde. Dieser Rahmen wird nach derzeitigem Kostenstand um rund 6.500,00 € überschritten. Dabei wurden von Emtinghausen zunächst nur die Mehrkosten für die Brücke berücksichtigt.

Der Rat Emtinghausen hat noch nicht abschließend entschieden, sondern möchte zunächst die Meinung der Gemeinde Schwarme abwarten. Dabei geht es sowohl um die Frage ob die schon ermittelten Mehrkosten mitgetragen werden oder ob Schwarme sogar bereit wäre einen höheren Anteil zu übernehmen.

Der Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden wurden am 23. September 2022 per Mail über die Beratungen in Emtinghausen informiert.

Daraufhin hat Herr Schröder per Mail nochmals auf die Bedeutung der Brücke bzw. des alten Eytersperrwerkes hingewiesen und angeregt, dass diese, falls noch nicht geschehen, unter Denkmalschutz gestellt wird.

In der Denkmalliste des Landesamtes für Denkmalpflege ist als Gruppendenkmal folgendes aufgenommen :

Kanalbauwerke Schwarmer Bruch

Der Schwarmer Bruch war Teil des Bruchhausen-Syke-Thedinghäuser Meliorations-Objektes. Um das Bruch ertragreich bewirtschaften zu können, wurden in diesem Zusammenhang in den Jahren 1882 bis 1888 im Schwarmer Bruch ca. 1.000 ha mit einem System von Kanälen und Gräben so angelegt, dass es Jahr für Jahr mit dem Weserwasser überflutet werden konnte. Danach konnte das Wasser wieder über Gräben und die Eyter zur Weser zurückgeführt werden. Für dieses entwickelte Be- und Entwässerungssystem wurden im gesamten Meliorations-Gebiet ca. 57 km Haupt- und Seitenkanäle, ca. 300 km Gräben mit hunderten Brücken und Schleusen sowie 8 Schleusenwärterhäusern gebaut.

Auf Grund dieser Ausweisung müssten alle in dem Gebiet vorhandenen Bauwerke unter Schutz als Gruppendenkmal stehen. Somit auch das ehemalige Eytersperrwerk.

Herr Schröder hat des Weiteren angeregt zusätzliche Gelder (z. B. bei den Landschaftsverbänden, Sparkassen, Volksbanken, Flurbereinigung etc. einzuwerben). Ebenso sollte ein Antrag bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen auf Bezuschussung im Rahmen der Tourismusförderung gestellt werden.

Zu der Akquirierung weiterer Fördergelder sei grundsätzlich gesagt, dass diese (da sie nach Bewilligung des ursprünglichen Förderantrages eingeworben wurden) Auswirkungen auf die förderfähigen Kosten haben werden. Sie dürfen auch nicht zur Deckung der Mehrkosten eingesetzt werden. Zusätzlich eingeworbene Fördergelder sind von den ursprünglich anerkannten förderfähigen Kosten abzuziehen.

Derzeit belaufen sich die anerkannten förderfähigen Kosten auf 115.701,32 €. Daraufhin wurde der Zuschuss in Höhe 72.891,83 € bewilligt. Sollten z. B. 10.000,00 € zusätzlich erworben werden, würden sich die förderfähigen Kosten auf 105.701,32 € verringern. Der Zuschuss würde nur noch 66.591,83 €.

Derzeit werden Gespräche mit möglichen Geldgebern geführt. Die Flurbereinigungsbehörde hat mitgeteilt, dass der Bau einer Brücke nicht generell den Zielen der Flurbereinigung entspricht. Aus diesem Grund wurde ja auch die Wegeverbindung bisher nicht aus Flurbereinigungsmitteln gebaut. Der Bereich könnte lediglich aus dem „Begleitprogramm K & E (Kultur und Erholung)“ gefördert werden. Ob dieses überhaupt möglich ist und ob noch Gelder vorhanden sind, konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass eine Förderung aus beiden Programmen (Tourismus und K & E) nicht möglich ist.

Weitere Gespräche mit möglichen Zuschussgebern stehen noch aus. Ebenso bleibt es der Gemeinde frei gestellt einen Antrag bei der Samtgemeinde zu stellen.

Um die derzeit gesetzten Abrechnungsfristen (31. Mai 2023) einhalten zu können, sollte in der Sitzung eine abschließende Entscheidung getroffen werden wie mit den Mehrkosten umgegangen werden soll. Des Weiteren sollte entschieden werden, ob ein Planungsbüro beauftragt werden soll. Die Kosten hierfür belaufen sich nach bisherigen Stand auf 10.000,00 €. Sollte die Planung ergeben dass mit weiteren Mehrkosten zu rechnen ist, kann von einer Realisierung der Maßnahme noch Abstand genommen werden. Die bis dahin entstandenen Planungskosten würden jedoch voll zu Lasten der Kommunen gehen (ohne Zuschuss).

Christa Gluschak

Bernd Bormann

Anlage
ohne Anlagen